



Passport for goods

LÄNDERINFORMATION

VEREINIGTES KÖNIGREICH

1) Verwendungszwecke:

- Messe- und Ausstellungsgüter
- Berufsausrüstung
- Warenmuster
- Waren für den Unterricht, für wissenschaftliche oder kulturelle Zwecke

2) Sprachen, die von der Zollverwaltung des Landes der vorübergehenden Verwendung akzeptiert werden:

Englisch

3) Transit:

zugelassen

4) Anschlusscarnet:

Möglich - der Carnetinhaber muss vor Ablauf der Carnetgültigkeit zeitgerecht um Genehmigung bei der Zollbehörde (UK Customs: atacarnetunit@hmrc.gsi.gov.uk) ansuchen

5) Zollämter, die Carnetabfertigungen durchführen dürfen:

Carnets ATA werden in allen Häfen und Flughäfen akzeptiert, in denen Zolleinrichtungen für die Abfertigung von Waren, Passagieren und Gepäck vorhanden sind.

Jeder, der über Dover, Euroshuttle oder Holyhead in das Vereinigte Königreich einreist oder von dort abreist, sollte sich an eines der Binnenzollämter wenden um das Verfahren zu eröffnen oder zu beenden. Diese Binnenzollämter wurden geschaffen, um den Druck von den Häfen zu nehmen.

Für den Verkehr über die Landgrenze zwischen der Republik Irland und Nordirland gelten die normalen Öffnungszeiten von 09.00 bis 17.00 Uhr. Alle Carnets ATA, die über Nordirland in das Vereinigte Königreich verbracht werden oder es verlassen, sollten in Nordirland abgestempelt werden.

6) Besonderheiten:

Weiterführende Informationen über die besonderen Erfordernisse bei der Verwendung von Carnets im Vereinigten Königreich erfahren Sie [hier](#).

Ansprechpartner in der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes finden Sie unter: www.wko.at/carnet

Diese Länderinformation wurde auf Basis der von der Internationalen Handelskammer (ICC) zur Verfügung gestellten Informationen erstellt.

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.

Eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreichs ist ausgeschlossen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!

Stand: Dezember 2020